



INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZ IHS

Geschäftsstelle
Murbacherstrasse 25
6003 Luzern

T 041 210 87 80
F 041 210 45 56

www.innerschweizer-heimatschutz.ch
heimatschutz@tic.ch



INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZ IHS

Jahresbericht 09

Inhaltsverzeichnis

<u>Geleitwort</u>	<u>3</u>
Berichte der Sektionen:	
<u>Sektion Luzern</u>	<u>4</u>
<u>Sektion Nidwalden</u>	<u>9</u>
<u>Sektion Obwalden</u>	<u>14</u>
<u>Sektion Uri</u>	<u>18</u>
<u>Bilanz, Jahresrechnung, Revisionsbericht</u>	<u>20</u>
<u>Adressen</u>	<u>22</u>
Impressum: Herausgeber: Innerschweizer Heimatschutz, 6003 Luzern Redaktion: Sepp Rothenfluh Gestaltung: Yvonne Portmann, Luzern Druck: ABC Copyshop Luzern, Auflage: 750	
Titelbild: Postkarte: Archiv Bürgenstock	
Fotografien: Diverse; zvg	

Geleitwort

Hatte uns im letzten Jahr noch das Bauen in der Landschaft mit der Herausgabe des Leitfadens «Kriterien des Innerschweizer Heimatschutzes zur Förderung qualitätsvollen Bauens ausserhalb der Bauzonen» beschäftigt, sind unsere Anliegen und sorgenvollen Überlegungen zur Baukultur Ende 2009 im Kanton Obwalden mit der Abstimmung zur Schaffung von Sonderwohnzonen für Reiche konkret geworden.

Mit guten Gründen wurde der Bevölkerung von Obwalden das Ansinnen zur Ablehnung empfohlen und tatsächlich, aber für viele nicht überraschend von einer deutlichen Mehrheit der Stimmenden an der Urne verworfen.

Der IHS ist der Meinung, dass das Privileg, ausserhalb der Bauzone Bauten errichten zu können, nur mit grösster Sorgfalt und mit äusserst behutsamem Umgang mit der Umgebung möglich sein sollte. Und genau dafür sind die Richtlinien, in welchem Kanton der Innerschweiz auch immer, nach genauesten Qualitätskriterien neu zu bestimmen.

Es ist auch immer wieder gut zu wissen, dass eine Mehrheit hinter den meisten Kernanliegen des Heimatschutzes steht und unsere Bestrebungen mitträgt. Die Mitgliederzahl von gegen 600 Personen in den Sektionen Luzern, Obwalden, Nidwalden und Uri, die im Innerschweizer Heimatschutz vereint sind, spricht für sich. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Treue und anregende Teilnahme bedanken und alle ermuntern, weitere Mitglieder für unseren Verband zu gewinnen. Alle weiteren Angaben finden Sie auf unserer Homepage im Internet unter der Adresse www.innerschweizer-heimatschutz.ch

Wir freuen uns aber nicht nur über zusätzliche Mitglieder, sondern sind auch über finanzielle Zuwendungen immer hoch erfreut. So konnte die Faltbroschüre «Kirchen in Luzern» aus der Reihe «Baukultur entdecken» dieses Jahr unter anderem auch dank eines grosszügigen Legats realisiert werden. Zurzeit stecken in den Köpfen des Vorstandes noch einige Ideen für Projekte, welche noch nicht verwirklicht wurden, aber vielleicht durch ein weiteres Legat bald angepackt werden können.

Apropos Vorstand: Unsere Sektionen, vor allem diejenige im Kanton Uri, möchten noch gerne Verstärkung durch engagierte Frauen und Männer erfahren und sind nicht abgeneigt, solche kennen zu lernen.....

Sepp Rothenfluh, Obmann IHS

Baukultur entdecken: «Kirchen in Luzern»

Im März 2009 fand auf der Terrasse der St. Karlikirche die Vernissage der neuesten Faltbroschüre aus der Reihe «Baukultur entdecken» des Schweizer Heimatschutzes statt. Projektleiter Gerold Kunz stellte das übersichtliche Werk dem interessierten Publikum vor und verdankte die grosszügigen finanziellen Beiträge, welche die Herausgabe ermöglichten.

Mit dem Falter «Kirchen in Luzern» bietet der Innerschweizer Heimatschutz eine Übersicht über die bedeutenden Kirchenbauten des 20. Jahrhunderts in der Re-

gion Luzern. Die Bauten zeugen von der wechselvollen Geschichte der Baukunst seit Gründung des Innerschweizer Heimatschutzes 1907.

Der Falter setzt dabei einen Schwerpunkt auf bedeutende neue Kirchenbauten, die mit dem Ausbau der Siedlungen erstellt wurden und als städtebauliche Merkmale im erweiterten Stadtgebiet von Gross-Luzern zu verstehen sind. Die Kirchen sind aber auch Abbild einer sich verändernden Spiritualität. Auf reichhaltig ausgestatteten Bauten der Jahrhundertwende, folgte in den 1930er Jahren ein Prozess der Versachlichung, der insbesondere in den 1950er und 1960er Jahren eine Vielzahl von bedeutenden, individuell gestalteten Kirchen hervorbrachte. Nicht

nur in Luzern, auch in der übrigen Schweiz wurde dem Kirchenbau eine grosse Bedeutung zugemessen und für die Liturgie eine neue Form gefunden.

Heute stehen auch Kirchenbauten vor einer ungewissen Zukunft. Die Pluralisierung der Gesellschaft führt zu einer Glaubensvielfalt, die nach eigenen Kirchenräumen sucht. Und die Baukonstruktionen der Boom-Jahre stellen bei Sanierungen grosse Anforderungen an die Planer. Mit der vorgelegten Auswahl will der Innerschweizer Heimatschutz auf Besonderheiten der Kirchenlandschaft in und um Luzern aufmerksam machen.

Wir wünschen bei den Besichtigungen viel Vergnügen und besinnliche Momente.



Vernissage Faltbroschüre «Kirchen in Luzern» bei der St. Karlikirche



Piuskirche in Meggen

Bauberatung Luzern

Wie im vergangenen Jahresbericht vermutet, beschäftigte uns das gigantische Bauvorhaben einer neuen Residenz in Hertenstein auch im Jahr 2009. Trotz fehlender Volumenstudie reichte der Bauträger einen Gestaltungsplan und sogar ein ordentliches Baugesuch ein. Auf die öffentliche Bekanntmachung im Kantonsblatt gingen dann mehrere Einsprachen ein, die von Seiten des Bauträgers unbehandelt blieben und zum Abbruch der Übung führten. Zwischenzeitlich hat der Investor mit dem Parkhotel in Vitznau ein seinen Vorstellungen entsprechendes Objekt gefunden und baut das Hotel zügig und nachhaltig um. Über die Zukunft der wunderbaren Anlage auf der Halbinsel Hertenstein weht insofern ein kleiner Hoffnungsschimmer, als der Hotelkomplex vielleicht revitalisiert werden könnte.

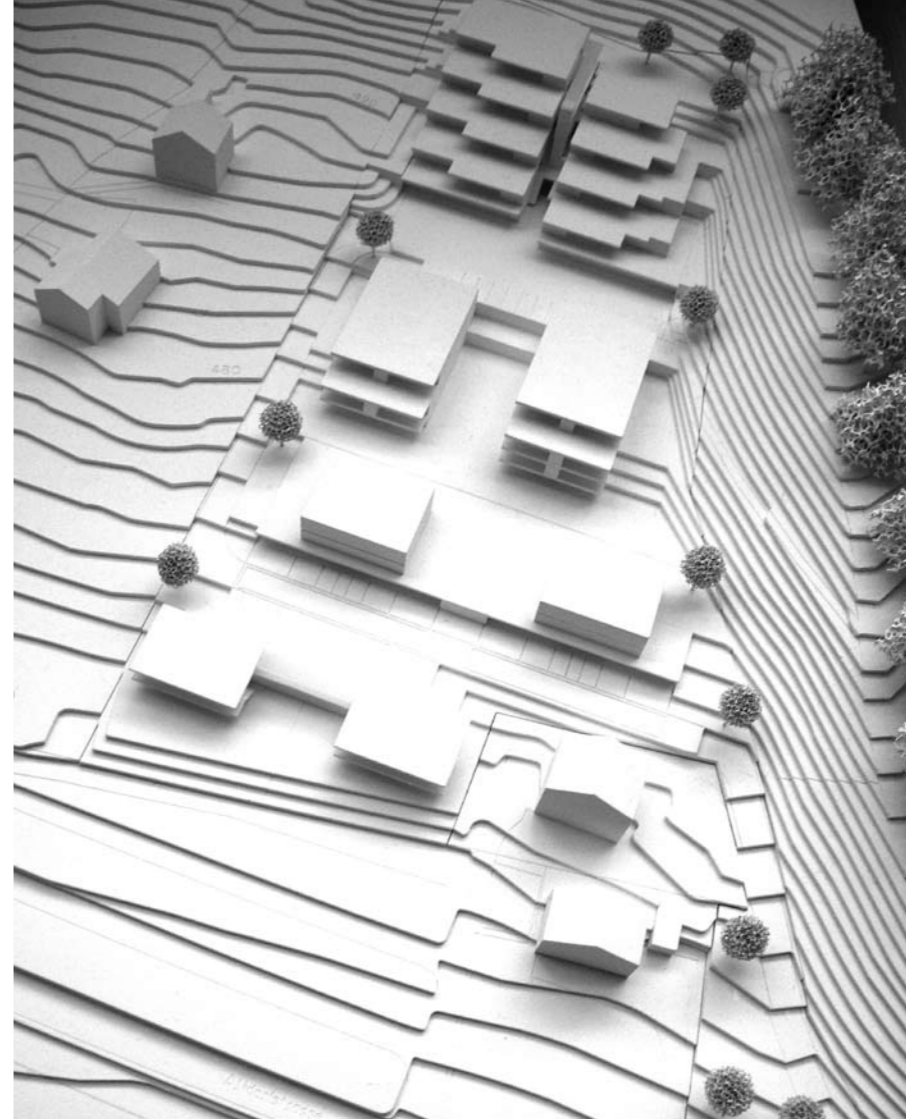
Dass in den attraktiven Rigi-Seegemeinden sowie in den gut erschlossenen Lagen

im Kanton Luzern ein erhöhter Druck auf die Bautätigkeit festzustellen ist, schlägt sich leider auch bei den immer häufig werdenden Einsprachen des Bauberatungsgremiums nieder. Einerseits kann sich dabei ein jeweiliger Gebietsvertreter des Fachgremiums in den Einspracheverhandlungen einbringen oder mit einer Beratung und Begleitung in vielen Fällen eine gestalterische Optimierung erreichen, andererseits wird der Heimatschutz immer noch als Feindbild und Verhinderer wahrgenommen, was zu unangenehmen Konfrontationen führen kann. So mussten in Vitznau und Greppen das Kantonale Verwaltungsgericht angerufen werden, um mit den Gemeindevertretern oder den Bauträgern verträgliche Lösungen anzustreben.

Die Facharchitekten des Bauberatungsgremiums sichten im Rahmen der Auflagenverfahren die heiklen Bauvorhaben

im ganzen Kanton Luzern, soweit diese öffentlich ausgeschrieben sind. Insbesondere grössere Bauvorhaben auf der Stufe des Gestaltungsplans, aber auch kleine Bauten zum Beispiel ausserhalb der Bauzonen verlangen immer wieder die Aufmerksamkeit der ehrenamtlich tätigen Bauberater. Bei einem monatlichen Treffen werden die Bauprojekte diskutiert, und es wird über eine mögliche Einsprache entschieden. Eine Einsprache mit Antrag und Begründung an die Behörde soll in erster Linie dazu dienen, ein strittiges Bauvorhaben genauer zu prüfen und allfällige Mängel zu beseitigen.

Vor allem im Bestreben, Qualität sichernde Verfahren zu verlangen, hat der Heimatschutz in vielen Fällen erreicht, dass ein wettbewerbsähnliches Konkurrenzverfahren durchgeführt wird. Diese Studienaufträge ermöglichen einer Jury die Auswahl der besten Projekte, was unserer Baukultur ganz eindeutig zum Vorteil gereicht.



Als Beispiel kann hier ein Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone auf der Halbinsel Horw dienen, wo ein erfolgreicher Weinbauer auf Grund eines Gastrokonzeptes ein Bauwerk geplant hat, welches nicht das geringste mit der Umgebung zu tun hatte. Der Gemeinderat hat das Projekt auch anhand der vielschichtigen, begründeten Einsprachen, unter anderen auch des Heimatschutzes, zurückgewiesen und ein prüfenswertes Baugesuch verlangt, welches den Qualitätsanforderungen, wie sie in den kantonalen und kommunalen Baugesetzen vorgeschrieben sind, entspricht. In den Landschaftsschutzzonen zu bauen, ist ein derartiges Privileg, dass nur über qualifizierte Auswahlverfahren die besten Lösungen zum Zuge kommen dürfen.

Modell einer Überbauung in Vitznau

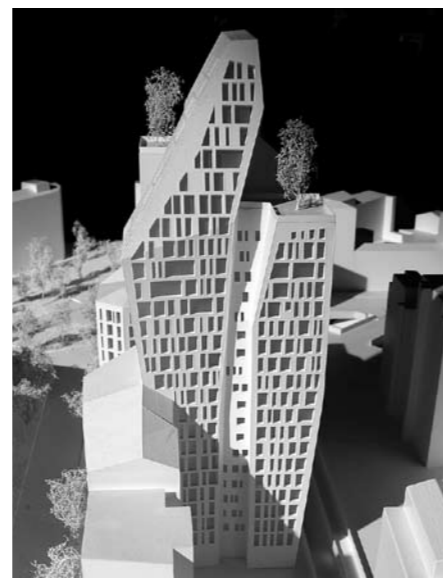
Die Sitzungen der Bauberater sind jedoch nicht nur mit Einsprachen befrachtet, sondern geben immer wieder Anlass zu städtebaulichen Diskussionen, zumal einzelne Fachleute als Vertreter in den Gremien der Fachverbände Einsitz haben. Im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern sind die Verbände in einer Art «Echoraum» eingeladen, Fragen zu stellen, um dann im bevorstehenden Vernehmlassungsverfahren, das im Jahr 2010 durchgeführt wird, fundiert vorbereitet zu sein.

Zu dieser Sache gibt es im heutigen Zeitpunkt noch nicht allzu viel zu berichten, weil die Zuordnung der einzelnen Konzepte (z.B. Hochhauskonzept) in dieser Gesamtbetrachtung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Thematik des Stadtkörpers interessiert die Bauberater aber auch bei Eingriffen, wie sie durch den Bau einer öffentlichen Salle Modulable entstehen würden. Die in

den Medien publik gemachten Standortvarianten haben im Fachgremium dazu geführt, dezidierte Aussagen zu veröffentlichen, wie ein grosses Volumen in der Gesamtstadt dazu dienen könnte, wunde Stellen im Stadtkörper zu festigen, und die Möglichkeit böte, urbane Defizite zu beheben.

Bei der Standortfrage muss genau abgewogen werden, wie ein neuer Stadtteil an peripherer Lage im Vergleich zum Potential innerhalb eines gestärkten inneren Stadtgefüges zu werten ist. Der erste Wettbewerb für eine neue Universität am Kasernenplatz hat eindrücklich aufgezeigt, welche Qualitäten ein Zentrumsgebäude an einer solchen Lage direkt an der Reuss nach einer Umlegung der Autobahneinfahrt in diesem innerstädtischen Bereich entfalten kann.



Auf Anfrage erstellt die Bauberaterung Luzern auch Gutachten für Bauvorhaben, deren Beurteilung oft schwierig ist. Generell ist zu sagen, dass der rechtzeitige Einbezug des Fachgremiums des Luzerner Heimatschutzes für alle Beteiligten nur Vorteile bringen kann.

Januar 2009: Beckenried, Wohnhaus Seestrasse 7

Christian Lang, der Besitzer der Liegenschaft Seestrasse 7 in Beckenried, hat einen Schutzantrag der Fachstelle für Denkmalpflege eingereicht. Mit dem Kurzuntersuch der Familie Buess aus Gelterkinden und einer Bauabsicht von M. Germann sind der Zustand und das Vorhaben festgehalten worden. Aufgrund dieser Unterlagen nahm der Innerschweizer Heimatschutz präventiv Stellung. Der Regierungsrat hat das Gesuch um Unterschutzstellung abgelehnt.

Mai 2009: Buochs, Hotel Krone

Im April 2009 hat der Eigentümer des Hotels Krone in Buochs bei der Fachstelle für Denkmalpflege einen Schutzantrag eingereicht.

Mit dem Schreiben vom 3. April 2009 gelangte der Denkmalpfleger Gerold Kunz an die IHS Sektion Nidwalden, welche mit

folgendem Kommentar Stellung bezog: 2006 konnte Hanspeter Odermatt, Dipl. Architekt HTL/STV und Präsident der Sektion Nidwalden des IHS, auf Anfrage der Gemeinde Buochs und der Fachstelle für Denkmalpflege für das Hotel Krone in Buochs eine Bestandesaufnahme erstellen. Er ist daher über den Zustand und über den geschichtlichen Werdegang des Gebäudes bestens im Bild.

Dieser Zeitzeuge ist sowohl in geschichtlicher wie auch in ortsbildnerischer Hinsicht für die Gemeinde Buochs ein wichtiger Bestandteil des Dorfes. Mit dieser Substanz ist daher mit großer Sorgfalt umzugehen.

Die Sektion Nidwalden sowie die Geschäftsstelle des Innerschweizer Heimatschutzes begrüssen daher eine Unterschutzstellung des Hotels Krone.

Im Weiteren empfiehlt der IHS dem Eigentümer, auf eine zurückhaltende Ausformulierung des Dachaufbaus zu achten,

damit das dorfseitige Erscheinungsbild ungestört in seiner Gesamtheit bestehen bleibt.

Den Erhalt der Gewölbekeller im Untergeschoss, welche zum ältesten Teil des Gebäudes gehören, unterstützt der IHS ebenso.

Die Nutzung des südseitigen Neubaus, bestehend aus einem unterirdischen und einem ebenerdigen Parkgeschoss sowie den beiden darüber liegenden Wohngeschossen, und die Nutzung des bestehenden Erdgeschosses sollten nochmals überdenkt werden.

Die beabsichtigte Organisation der Kellerräume und Einstellhallen im Erdgeschoss an so zentraler Lage erscheint dem IHS mehr als fraglich.

Die Anzahl Parkplätze sollte auf eine vernünftige Menge reduziert werden, die Kellerräume sollten in hintere unterirdische Bereiche verlegt und strassenseitige eben-

erdige Räume attraktiver genutzt und erschlossen werden – dies nur ein kleiner Wink. Zur Lösung dieser heiklen Punkte begrüsst der IHS die Option eines kleinen Studienauftrags.

Das Hotel Krone steht seit Ende 2009 im Verzeichnis der kantonalen Schutzobjekte und wird nun umfassend renoviert.

Juni 2009: Stans Kapuzinerkloster Zufahrt und Parkgarage

Am 13. Mai 2009 erschien im Amtsblatt das Baugesuch für den Neubau einer Parkgarage und Zufahrt Kapuzinerkloster in Stans. Das Gesuch wurde bei der Gemeinde eingesehen. In folgenden Punkten wurde eine Einsprache gemacht:

– Der Innerschweizer Heimatschutz ist der Meinung, dass vor Einreichung des Baugesuches das Umbaukonzept resp. das Bauprojekt des Klosters und der allfälligen Neubauten für die genaue Beurteilung vorliegen sollte.

– Sind genügend Parkplätze für die geplante Nutzung des Klosters vorgezogen? Eine konkrete Berechnung ist an dieser Stelle auszuweisen.

– Das Kapuzinerkloster samt Garten steht im Inventar der kantonalen Schutzobjekte. Neu ist auch die Gartenanlage des Kapuzinerklosters unter Nr 1509-12 in der Liste der historischen Gärten und Anlagen der Schweiz aufgeführt, welche kürzlich dem Regierungsrat überreicht wurde. Der Innerschweizer Heimatschutz ist der Meinung, dass vor Beginn der Bauarbeiten ein umfassender Untersuchung des Bebauungsperimeters und allfällige archäologische Bestandesaufnahmen ausgeführt werden sollten.

– Das historische Reststück der Gartenanlage wird im geplanten Garten komplett zerstört. Eine massive Absenkung des Terrains auf die Höhe der Mürgstrasse wird mit einer dreiseitigen Trep-

penstufenanlage an Kloster, Hang und kollegiseitige Gartenmauer wieder angeglichen. Das eingefasste Zentrum ist mit 90 Birken bestückt, welche auf einer minimalen Humusschicht direkt über der Parkgarage eingepflanzt sind. Dazu kommt, dass kollegiseitig die bestehende Gartenmauer mit einer zweiten innenliegenden und höheren Mauer zu Entlüftungszwecken der Parkgarage ergänzt wird.

Die neu geplante Gartenanlage nimmt keine Rücksicht auf die bestehende Substanz. Ob sie zu öffentlichen Zwecken genutzt wird, sei dahin gestellt.

– Die Erschliessung der geplanten Parkgaragenzufahrt ist über eine auskragende Rampe im Klosterrain organisiert. Sie unterquert die Mürgstrasse und die bestehende Gartenmauer. Die Einfahrt befindet sich außerhalb der im Baurecht gemieteten Parzelle und beeinträchtigt sowohl das Landschaftsbild



Heutiger Zustand des Hotel Krone, Buochs

der historischen Umgebung wie auch die Besonnung der darunter liegenden Wohnbauten und verbaut den bestehenden Fußweg zum Sportplatz und dem neuen Museumszentrum in der Winkelriedhostatt. Das Verkehrsregime der Zu- und Wegfahrt ist bei der viel begangenen und befahrenen Mürgstrasse nicht ersichtlich und belastet die schmale Ist-Situation.

– Ist für das gesamte Bauvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig?

Schlussfolgerung:

Das Baugesuch ist zurückzuweisen und überarbeitet als gesamtes Gesuch mit der neuen Klosternutzung nochmals einzureichen.

Es wurden insgesamt vier Einsprachen eingereicht. Das Gesuch ist im Januar 2010 sistiert worden. Ein zweites wird Mitte März 2010 neu eingereicht.

Juli 2009: Stans, Energiegesetz

Die Staatskanzlei Nidwalden hat im Mai 2009 die Sektion Nidwalden zu einer Stellungnahme bezüglich Totalrevision des Energiegesetzes eingeladen. Die IHS Sektion Nidwalden begrüsst im Wesentlichen den Entwurf des neuen Energiegesetzes und empfahl folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Zu IV. Fördermassnahmen (Art. 28) könnte im Zusammenhang mit dem GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) für das wirksame energiebewusste Umdenken längerfristig steuerliche Anreize geschaffen werden. Es könnten auch jene Personen erreicht werden, welche den Energieverbrauch tief halten und noch nicht die finanziellen Mittel für eine Totalsanierung von Gebäudehüllen zur Verfügung haben. Notwendig wären dabei:
- die Anwendung des Moduls 2 verbrauchsabhängige Heizkostenabrech-

nung, resp. die Ausstattung in sämtlichen Gebäudegruppen (Ergänzung in Art. 20)

- Im Art. 36 sollte außerdem eine Regelung für die energetischen Sanierungsmassnahmen von bestehenden Bauten eingeführt werden. Vielfach verändert sich die äussere Erscheinung und Proportion von bestehenden Bauten in gravierendem Ausmass. Hier sollte der sorgfältige Umgang mit dem äusseren Erscheinungsbild die Anpassung resp. Veränderung der Fensteröffnungen, Dachvorsprünge u. a. wichtiger Bauteile einfacher ermöglicht werden. Die energetischen Massnahmen würden die architektonische Qualität berücksichtigen und diese sogar verbessern. Dies könnte allenfalls auch Auswirkungen in der Bauverordnung mit sich ziehen (Art. 37).

Das Gesetz wurde vom Landrat Ende 2009 verabschiedet.

Juli 2009, Stans, Naturpark Urschweiz

Der IHS Sektion Nidwalden nahm an der Vernehmlassung des Masterplans des Naturparks Urschweiz teil. Mit der Beantwortung des umfassenden Fragebogens konnten wichtige Punkte eingebracht werden. Engelberg hat seine Teilnahme am Projekt bereits zurückgezogen. Der Masterplan wurde diesbezüglich angepasst. Die Eingabe beim zuständigen Bundesamt ist Ende 2009 erfolgt. Eine Erteilung des Naturparklabels wird Mitte 2010 erwartet. Anschließend befinden die beteiligten Gemeinden über eine Mitwirkung am Naturpark. 2011 könnte mit der Umsetzung begonnen werden.

Ausstellung Bauen in der Landschaft

September 2009, Ennetbürgen, Seeufersteg

Die Sektion Nidwalden des IHS hat sich für eine allfällige Organisation eines Wettbewerbes beim Gemeinderat Ennetbürgen anboten.

Das geplante Vorhaben war an der Herbstversammlung traktandiert und wurde eindeutig von der Bevölkerung abgelehnt.

September 2009, Stans, Ausstellung Bauen in der Landschaft

Die von der Stadtmühle Willisau realisierte Ausstellung «Bauen außerhalb der Bauzone» konnte dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit dem Nidwaldner Museum auch in Nidwalden unter dem Titel «Bauen in der Landschaft» gezeigt werden. Diese wurde auf den Raum Nidwalden mit ansässigen Projekten und Plänen aktualisiert und in den Räumen der Rosenberg gezeigt. Die Vernissage fand am 3. September statt, die

Ausstellung dauerte rund einen Monat. Sie wurde von einer öffentlichen Führung der Ausstellung, einem Rundgang oberhalb von Stans und einer öffentlichen Diskussion im Chäslager umrahmt.

Die Besucherzahlen hielten sich jedoch in Grenzen. Jenen, die den Veranstaltungen beiwohnten, wurden ausserordentlich spannende Zusammenhänge aufgezeigt. Etwas enttäuschend war auch der geringe

Aufmarsch von Architekten und zuständigen Bauämtern, deren Erscheinen bei einem solch wichtigen Thema, eigentlich ein Muss gewesen wäre.

Schlussendlich danke ich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich Nathalie Unterländer vom Nidwaldner Museum für die ganze Umsetzung und Jürg Balsiger von der Stanserhornbahn für die Gratisfahrt zum Rundgang. *Hanspeter Odermatt*



Auf dem Bürgenstock kommt Bewegung in die Planung. Der Gestaltungsplan konnte Dank Mitwirkung der Umweltverbände bewilligt werden.

Sonderbauzonen

Am 29. November 2009 haben die Obwaldner Stimmberechtigten das Vorhaben zur Schaffung von Sonderzonen mit hoher Wohnqualität für Vermögende deutlich abgelehnt. Der Innerschweizer Heimatschutz, Sektion Obwalden, hatte die Vorlage zur Umsetzung der Richtplanung abgelehnt. Die Vorlage hätte es vermögenden Zuzüglern erlaubt, ausserhalb von bestehenden Bauzonen Landwirtschaftsland zu erwerben und vom Kanton anschliessend einzuzonen zu lassen. Einzige Bedingung wäre gewesen, dass die erworbene Parzelle an eine bestehende Bauzone anschliesst. Aus Sicht des Innerschweizer Heimatschutzes war die Vorlage zu wenig konkret. Der Regierungsrat versprach zwar, dass er die Umgebungsgestaltung der Sonderzonen restriktiv regeln würde, liess aber offen wie. Es war zu befürchten, dass der Kanton, da er unter Erfolgsdruck gestanden wäre, bei einer konkreten An-

frage die eigenen Vorgaben sehr offen ausgelegt hätte. Das Obwaldner Landschaftsbild – auch von Politikern immer wieder als einzigartiges Qualitätsmerkmal unserer Region hervorgehoben – wäre nachhaltig verändert worden.

Im Gegensatz zu den Bauern, die ausserhalb der Bauzonen an strenge Regeln halten müssen, hätte der vermögende Zuzüglern sein Traumhaus verwirklichen dürfen.

Der Kanton argumentierte, dass sich die Villen problemlos in die Landschaft integrieren lassen. Wir glauben aber, dass die Auswirkungen erheblich gewesen wären. Denn es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen einem Bauernhof mit Haus und Stall auf der Weide und einer Sonderzone mit Villa, Swimmingpool, Tennisplatz oder weiteren Freizeitanlagen hinter einem meterhohen Zaun

oder einer massiven Mauer. Das Bauernhaus ist ein Teil der Landschaft. Das Weideland des Bauernhofes ist ein Teil unseres Lebensraumes. Vom Strassenrand aus können wir den Kühen auf der Weide zusehen oder die Landschaft als solches geniessen. Im Unterschied zum Bauern, welcher das Weidland nicht für seine Freizeitbeschäftigung benötigt, erwartet der Villenbesitzer, dass er auch in seinem Garten ungestört leben kann. Er dehnt seine Privatsphäre auf das ganze Gelände aus. Bepflanzungen, Mauern und Zäune wären die Folge gewesen, wodurch grosse Flächen aus unserer Kulturlandschaft ausgegrenzt worden wären.

Der Regierungsrat sagte, dass diese Sonderzonen eine Fläche bis zu 5'000 m² aufweisen können. Zum Vergleich: Auf 9 Sonderzonen dieser Grösse liessen sich ca. 210 Familienwohnungen realisieren. Aus unserer Sicht ist es sinnvoller, diese

Flächen jungen Familien zur Verfügung stellen, die unsere Werte und unsere Kultur weitertragen.

Es bleibt zu hoffen, dass in Zukunft die Förderung von Baukultur und eine qualitätsvolle Siedlungsplanung, welche die historische Landschaftsentwicklung respektiert, in der Politik mehr Gehör findet, damit unser Lebensraum langfristig für alle Bewohner attraktiv gestaltet werden kann.

Erich Vogler

Neubau Gondelstationen Stöckalp – Melchsee-Frutt

Das Bauen in den Alpen ist nicht nur eine klimatische und technische Herausforderung der Natur und ihrer Kräfte, die zu ungewöhnlichen Ergebnissen führen kann, sondern ebenso eine kulturelle. Es ist immer mehr als die funktionelle Gestaltung eines Bauwerkes, es ist mehr als die Erstellung einer touristischen Attraktion – es ist gleichzeitig auch der Ausdruck des Verhältnisses der Erbauer zur Landschaft.

Der Innerschweizer Heimatschutz versucht mit seinem Engagement den Bauten, welche ausserhalb der Bauzonen errichtet werden dürfen und damit vielen öffentlichen Interessen unterworfen sind, hohe architektonische Qualität abzuverlangen. Diese geforderte Qualität bezieht sich neben den «herkömmlichen Kriterien» wie Standort, Gebäudedimension, Gebäudestruktur, Gebäudeform, Oberflächen, Material etc. auf das Verhältnis des Gebäude zum örtlichen Umfeld und zur Landschaft.

Der nun vorliegende Fall der zwei neuen Stationen für die neue Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt, welche die Sportbahnen Melchsee-Frutt im Jahr 2011 realisieren möchte, ist bezüglich unserer Anliegen, der Rücksichtnahme auf die örtliche Gegebenheit und die hohen gestalterischen Anforderungen, exemplarisch. Denn die beiden neuen Gebäude im Tal und auf dem Berg sind aufgrund ihrer Dimension (Talstation) und ihrer Exposition (Berg) sehr prägend für die Berglandschaft.

Nebst den gestiegenen behördlichen Bestimmungen zur Gestaltung von öffentlichen und touristischen Bauten haben sich auch die Ansprüche der Feriengäste an touristische Bauten stark verändert. Die Bahnstationen bilden den Beginn und das Ende eines Ferienaufenthaltes und wirken daher als ästhetischer Indikator einer Feriendestination.



Visualisierung Talstation Melchsee Frutt

Nach intensiven Gesprächen konnte der Innerschweizer Heimatschutz die Bahnbetreiber davon überzeugen, dass für die architektonische Gestaltung der beiden Gebäudehüllen ein Studienauftrag an verschiedene Planungsteams die angemessene Lösung sein kann, um eine genügende Anzahl von qualitativen Lösungsmöglichkeiten zu erhalten.

Zwischen September und November 2009 fand unter Mitbeteiligung des IHS im Beurteilungsgremium ein Studienauftrag mit vier Planungsteams statt.

Gewinner des Studienauftrages ist das Projekt «Folle». Projektverfasser sind die Architekten Lussi + Halter Partner AG, Luzern.

Das Projekt «Folle» hat unter den vier Projekten die überzeugendste Lösung für die verschiedenen schwierigen Fragen unterbreitet.

Eine klug gestaltete Gebäudehülle aus

zeitgenössischen Materialien (Beton, Polycarbonat) und in einer entsprechenden Formensprache (gefaltetes Dach) umfasst die Bahntechnik, die Publikumsnutzung und die Serviceräume der beiden Stationen. Mit einfachen gestalterischen Mitteln für beide Stationen wird eine Zusammengehörigkeit manifestiert. Zudem fügen sich die grossen, aus einem Guss wirkenden Formen respektabel in die Topografie ein.

Patrik Seiler

Liste weiterer im Jahre 2009 von der Sektion Obwaldnen begleiteter Projekte, Publikationen und Veranstaltungen

Projekte:

- Neubau Restaurant «Brünig Outdoor», Passstrasse, Lungern (Einsprache, Studienauftrag)
- Erweiterung Umbau CS Gebäude, Lindenstrasse, Sarnen (Stellungnahme, Verhandlungen)
- Neubau Hauptsitz Obw. Kantonalbank, Bahnhofstrasse, Sarnen (Verhandlungen)
- Neubau Wohnhäuser «Schlössli», Gigenstrasse, Sarnen (Verhandlungen)

Publikationen:

- Flyer «Baukultur entdecken» Sarnen (Vorbereitungsarbeiten)

Veranstaltungen:

- Bauen ausserhalb der Bauzonen, Publikumsveranstaltung des kantonalen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (Vortrag)

Bellevue sieht immer besser aus

Nach dem Inkrafttreten der Quartiergestaltungspläne für das Tourismusressort von Samih Sawiris Andermatt Alpine Destination Company sind 2009 die ersten Baugesuche eingereicht worden. Zuerst wurde von den Behörden das Sockelbauwerk für die neuen Ferienhäuser, das so genannte Podium mit unterirdischer Parkierung und Erschliessungs- und kommerziellen Verteilungsflächen von insgesamt mehreren hundert Quadratmetern bewilligt.

Das zweite Baugesuch für den Neubau des ehemaligen Hotel Bellevue warf dann in der Öffentlichkeit einige Fragen auf. Insbesondere die dem Gebäude vorgehängte Holzverkleidung zeitigte eine Fassadengestaltung, die nicht so recht in das Ortsbild einer Bergregion passte und von der Fachpresse heftig kritisiert wurde. Die Diskrepanz zu den architek-

tonisch anspruchsvollen, neu geplanten Dorfhäusern und Villen im Zentrum zum äusserst grossen Hotelkomplex des CHEDI Fünfsterhotels am Dorfrand war augenfällig.

Durch Intervention des Heimatschutzes konnte ein Begleitgremium mit Fachleuten aus der Sparte Architektur unter der Leitung der Kantonalen Denkmalpflege eingerichtet werden, welches den Architekten der CHEDI Hotelkette beratend und unterstützend beistehen soll.

Dies entsprach einer Auflage zur Rahmenbewilligung der Gemeinde Andermatt und des Kantons Uri.

In mehreren Sitzungen konnte der Gehalt des Fassadenbildes mit dem Holzvorhang im Einklang mit dem steinernen



Sockelgeschoss gebracht werden. Die verschiedenen Gebäudeteile entsprechen nun einem einheitlichen Materialisierungskonzept und erreichen in ihrer Tiefenwirkung eine Fassadengestaltung, die der riesigen Gesamtanlage durch Licht- und Schattenspiele eine gewisse Leichtigkeit gibt.

*Sepp Rothenfluh, Architekt,
Begleitgremium CHEDI Hotel Bellevue
Andermatt.*

Rücktritt Werner Furger

Nachdem in den letzten Jahren bereits Viktor Arnold und Caspar Heussi ihren Rücktritt als langjährige Vorstandsmitglieder bekannt gegeben haben, folgte nun dieses Jahr leider auch die Demission von Werner Furger als Präsident der Sektion Uri. Werner Furger war rund sechs Jahre im Vorstand des IHS tätig. In seine Amtszeit fällt der verdiente Wakkerpreis für den Urner Hauptort Altdorf im Jubiläumsjahr 2007. Auch bei der Faltbroschüre «Baukultur entdecken» über Andermatt. Vor dem Erscheinen des Investors Samih Sawiris hat Werner Furger mitgewirkt. Als Stiftungsrat des Zwysighauses in Bauen konnte er seine fachspezifischen Kenntnisse als Architekt einbringen.

Die Vakanz in der Sektion Uri konnte in diesem Jahr leider noch nicht behoben werden.

An dieser Stelle gebührt dem alten Urner Vorstand, insbesondere in diesem Jahr nun auch Werner Furger, unser grosser Dank. Wir bemühen uns von Seiten der Geschäftsleitung mit Nachdruck um neue Vorstandsmitglieder und möchten diese Zeilen dazu benutzen, einen Aufruf zur Mitarbeit im Vorstand der Sektion Uri zu lancieren. Gerne nehmen wir auf der Geschäftsstelle Anfragen entgegen.

Sepp Rothenfluh, Obmann IHS



Die Sektionen Obwalden, Nidwalden und Luzern suchen 1 bis 2 **neue Kräfte für die Sektion Uri** im Vorstand des Innerschweizer Heimatschutz.

Bilanz Innerschweizer Heimatschutz

BILANZ per	31.12.2008	31.12.2009
AKTIVEN:		
Flüssige Mittel		
PC 60-1133-0	1'155.35	912.00
Credit Suisse 3239-50	21'720.16	1'032.77
LKB 01-00-62527575-10	2'228.45	23'383.01
Forderungen:		
Mitgliederbeiträge	00.00	00.00
Guthaben Verrechnungssteuer	476.60	251.45
Trans. Aktiven	27'950.00	24'076.98
Total Umlaufvermögen	53'530.56	49'656.21
Anlagevermögen	113'441.75	83'441.75
Total Aktiven	166'972.31	133'097.96
PASSIVEN:		
Rückstellung Legat K. Fleischlin	20'000.00	10'000.00
Trans. Passiven	20'140.70	6'520.75
Eigenkapital:		
Eigenkapital per 01.01.	129'490.35	126'831.61
Verlust	-2'658.74	-10'254.40
Eigenkapital per 31.12.	126'831.61	116'577.21
Total Passiven	166'972.31	133'097.96

Bericht der Revisionsstelle an das Jahresbot des Innerschweizer Heimatschutzes:

In Ausübung des uns erteilten Mandates als Revisionsstelle für den Verein haben wir die per 31.12.2009 vom Vorstand vorgelegte Bilanz und Erfolgsrechnung, für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009, im Sinne der statutarischen Vorschriften geprüft.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest;

- dass die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- dass die ausgewiesenen PC- und Bankguthaben, sowie die Wertschriftenbestände durch Saldobestätigungen und Depotauszüge, nachgewiesen sind,
- dass das Vereinsvermögen von Fr.126'831.61 als Folge des ausgewiesenen Verlusts im Betrage von Fr. 10'254.40 auf 116'577.21 gesunken ist.

Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Ebikon, 10. März 2010, Revisor Caspar Heussi und Revisorin Rita Widmer

Erfolgsrechnung Innerschweizer Heimatschutz

Erfolgsrechnung 01.01.-31.12.	2008	2009	2008	2009
AUFWAND			ERTRAG	
Beitrag an die Zentralkasse	9'740.00	9'920.00	Mitgliederbeiträge Aktive	19'155.00
Bauberater und Reisespesen	1'399.45	4'804.20	Mitgliederbeiträge Gemeinden	3'800.00
Spesen allgemein (Versände, Marken)	2'952.50	3'837.50	Mitgliederbeiträge Kantone	2'000.00
Drucksachen	1'850.75	1'318.10	Gönnerbeiträge	1'310.00
Jahresbot unserer Sektionen	6'480.15	5'006.30	Allgemeine Erträge	322.85
Beiträge und Subventionen	100.00	2'500.00	Zinserträge	83.18
Projekt Falter Kirchen	300.00	4'935.25	Taleraktion	29'470.35
PC-,Bank- und Depotspesen	585.62	402.99	Wertschriftenertrag	2'283.50
Büromaterial	92.10	00.00	Ausserordentlicher Ertrag (Falter Kirchen)	00.00
Honorare an Dritte/Gerichtskosten	2'456.85	5'464.55	Total Ertrag	58'424.88
Vorstandssitzungen	3'089.60	2'510.40	Verlust	2'658.74
Entschädigung Revisionsstelle	200.00	200.00		
Mitgliederbeiträge an Vereine	300.00	320.00		
Entschädigung Geschäftsstelle	27'115.20	27'115.20		
Infrastruktur Geschäftsstelle	1'076.00	1'076.00		
Entschädigungen Vorstand	2'000.00	3'143.05		
Werbung und Inserate	215.20	1'718.70		
Veranstaltungen	321.20	00.00		
EDV-Ausrüstung und Betrieb	809.00	676.50		
Total Aufwand	61'083.62	74'948.74		

Vorstand 2009

Luzern

Vorstand

Rothenfluh Sepp
Präsident LU
Murbacherstrasse 25
6003 Luzern
T 041 210 87 80
F 041 210 45 56
sepp.rothenfluh@
innerschweizer-heimatschutz.ch

Grossenbacher Nils
Sempacherstrasse 34
6003 Luzern
T 041 768 11 11
F 041 768 11 12
nils.grossenbacher@
innerschweizer-heimatschutz.ch

Bauberatung

Emmenegger Hansjörg
Landenbergstrasse 36
6005 Luzern
T 041 369 60 90
F 041 369 60 99
hansjörg.emmenegger@
innerschweizer-heimatschutz.ch

Nidwalden

Vorstand

Odermatt Hanspeter
Präsident NW
St. Klararain 1
6370 Stans
T 041 610 24 02
F 041 610 24 29
hanspeter.odermatt@
innerschweizer-heimatschutz.ch

Wigger Armin
Im Baumgarten 8
6373 Ennetbürgen
T 041 622 07 08
F 041 622 07 09
armin.wigger@
innerschweizer-heimatschutz.ch

Bauberatung

Odermatt Hanspeter
St. Klararain 1
6370 Stans
T 041 610 24 02
F 041 610 24 29
hanspeter.odermatt@
innerschweizer-heimatschutz.ch

Obwalden

Vorstand

Seiler Patrik
Präsident OW
Dorfplatz 3
6060 Sarnen
T 041 661 20 70
F 041 661 20 69
patrik.seiler@
innerschweizer-heimatschutz.ch

Vogler Erich
Ennetriederweg 9
6060 Sarnen
T 041 660 07 80
F 041 660 14 30
erich.vogler@
innerschweizer-heimatschutz.ch

Bauberatung

Egli Hansjörg
Obergrundstrasse 26
6003 Luzern
T 041 260 82 82
F 041 240 34 68
egli-architekt@bluewin.ch

Uri

Vorstand

vakant

Bauberatung

vakant

Adressen

Innerschweizer Heimatschutz

Geschäftsleitung

Rothenfluh Sepp
Obmann IHS
Murbacherstrasse 25
6003 Luzern
T 041 210 87 80
F 041 210 45 56
sepp.rothenfluh@
innerschweizer-heimatschutz.ch

Seiler Patrik
Vize-Präsident IHS
Dorfplatz 3
6060 Sarnen
T 041 661 20 70
patrik.seiler@
innerschweizer-heimatschutz.ch

Wigger Armin
Im Baumgarten 8
6373 Ennetbürgen
T 041 622 07 08
F 041 622 07 09
armin.wigger@
innerschweizer-heimatschutz.ch

Geschäftsstellen

Geschäftsstelle IHS

Murbacherstrasse 25
6003 Luzern
T 041 210 87 80
F 041 210 45 56

Rothenfluh Sepp, Geschäftsführer
sepp.rothenfluh@
innerschweizer-heimatschutz.ch

Blättler Kunz Marianne
info@innerschweizer.heimatschutz.ch

Geschäftsstelle SHS

Seefeldstrasse 5a
8008 Zürich
T 044 254 57 00

Schmid Adrian, Geschäftsführer
info@heimatschutz.ch

Bauberatung SHS

Mugglin Eugen
Museggstrasse 31
6004 Luzern
T 041 410 04 18
F 041 410 04 17

Denkmalpflege Luzern

Denkmalpflege und Archäologie Kanton Luzern

Libellenrain 15
Postfach 3439
6002 Luzern

Dr. Georg Carlen
T 041 228 53 01
Claus Niederberger, dipl. Architekt
T 041 228 53 02

Denkmalpflege Nidwalden

Fachstelle für Denkmalpflege

Mürgstrasse 12
6370 Stans
T 041 618 73 49

Gerold Kunz, dipl. Architekt
gerold.kunz@nw.ch

Denkmalpflege Obwalden

Fachstelle für Kultur und Denkmalpflege

Brünigstrasse 178
6060 Sarnen
T 041 666 62 51

Peter Omachen, dipl. Architekt
denkmalpflege@ow.ch

Denkmalpflege Uri

Amt für Kultur Abteilung Kulturpflege

Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Eduard Müller, lic. phil.
Denkmalpflege
T 041 875 28 82
F 041 875 28 42

Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee

Postfach
6006 Luzern
T 041 410 31 30
F 041 410 96 16
Peter Möri, Rechtsanwalt
ramoeri@bluewin.ch

BOL Beratungen für das Orts- und Landschaftsbild

Technikumstrasse 21
6048 Horw
T 041 349 33 11
F 041 349 39 60
Bernhard Liechti
b.e.liechti@bluewin.ch